

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2022	Niederorschel, den 16. Februar 2022	Nr. 03
----------------------	--	---------------

Inhalt:	Seite
----------------	--------------

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel
--

Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 24.02.2022	... 21
Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 25.02.2022	... 22
Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 25.02.2022	... 23
Einladung zur 15. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 25.02.2022	... 24
Einladung zur 06. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.03.2022	... 25
Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen am 04.03.2022	... 26
Einwohnerstatistik und Einwohnerzahlen 2021	... 27
Neuwahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode, Kirchworbis und Niederorschel	... 27
Veröffentlichung von Beschlüssen	... 28

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 31
---	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 24.02.2022

Am

Donnerstag, dem 24.02.2022 findet um 18:00 Uhr

im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**

die **11. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.07.2021
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021
- 3.3. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Beratung zur Verwendung der Ortsteilratsmittel
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben. Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.**
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- **Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- **Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 25.02.2022

Am

Freitag, dem 25.02.2022 findet um 18:00 Uhr

eine Ortsbegehung mit anschließender 12. Ortsteilratssitzung der Wahlperiode 2019-2024 im

**Gemeindehaus Hausen,
Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel**

statt.

Treffpunkt für die Ortsbegehung um 18:00 Uhr: Bushaltestelle Ortsteil Hausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2021
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021
- 3.3. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Besprechung Wahl des Ortsteilbürgermeisters
6. Festlegung Standort Bioabfalltonne
7. Stand Baumaßnahmen (Kreuzungsbereich, Wohngebiet, Planung 2022)
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Stefan Nolte
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben. Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.**
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. **§ 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 25.02.2022

Am

Freitag, dem 25.02.2022 findet um 19:00 Uhr

im

**Vereinshaus Gerterode,
Schulweg 5, 37355 Niederorschel,**

die **12. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2021
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021
- 3.3. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Beratung zur Vergabe der Ortsteilratsmittel 2022
6. Stand Umbaumaßnahmen Karl-Marx-Straße 73
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

gez. Udo Hartung
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben.** Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. **§ 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

Einladung zur 15. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 25.02.2022

Am

Freitag, dem 25.02.2022 findet um 19:30 Uhr

im

**Gemeindezentrum Kleinbartloff,
An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel**

die **15. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.10.2021
 - 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021
 - 3.3. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben.** Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. **§ 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

**Einladung zur 06. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
03.03.2022**

Am

Donnerstag, dem 03.03.2022 findet um 18:00 Uhr im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel ,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**

**die 06. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Niederorschel**

der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2021
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden
5. Informationen Stand Baumaßnahmen
6. Beratung zur Ortsgestaltungssatzung des Ortsteils Niederorschel
7. Bauanträge
8. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Lothar Pfaff
Ausschussvorsitzender

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben.** Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. **§ 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

Einladung zur 11. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen am 04.03.2022

Am

Freitag, dem 04.03.2022 findet um 18:00 Uhr

im

**Gemeinschaftsraum im Mehrgenerationenhaus Rüdigershagen,
Am Gutshof 11, 37355 Niederorschel**

die **11. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.07.2021
 - 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2021
 - 3.3. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Michael Kohl
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Die Sitzung findet unter Anwendung der 3-G-Regel statt.** Das heißt, dass der Zutritt in den Sitzungssaal nur **geimpften, genesenen oder getesteten Personen** gewährt wird. **Um einen schnellen und geordneten Einlass zu gewähren, bitten wir darum, dass Sie den aktuellen Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden!) griffbereit haben.** Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.
- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. **§ 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 25.11.2021, in der aktuell gültigen Fassung, nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

Einwohnerstatistik 2021 nach Angaben des Einwohnermeldeamtes

	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen	Ehescheidungen
OT Deuna	8	11	5	2
OT Vollenborn	7	3	1	1
OT Gerterode	4	3	2	1
OT Hausen	3	7	2	0
OT Kleinbartloff	0	1	0	0
OT Reifenstein	0	6	1	0
OT Niederorschel	13	33	8	14
OT Oberorschel	1	0	0	0
OT Rüdigershagen	4	9	1	0

	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge innerhalb der Ortsteile
OT Deuna	28	22	13
OT Vollenborn	4	3	0
OT Gerterode	7	7	9
OT Hausen	8	16	2
OT Kleinbartloff	6	5	0
OT Reifenstein	18	16	1
OT Niederorschel	140	112	83
OT Oberorschel	0	2	0
OT Rüdigershagen	30	12	1

Einwohnerzahlen – Stand 31.12.2021

	Einwohner mit Hauptwohnung	Einwohner mit Nebenwohnung
OT Deuna	905	18
OT Vollenborn	265	3
OT Gerterode	342	16
OT Hausen	427	15
OT Kleinbartloff	295	8
OT Reifenstein	111	5
OT Niederorschel	2604	80
OT Oberorschel	28	1
OT Rüdigershagen	448	13

Neuwahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode, Kirchworbis und Niederorschel

**Die Gemeinde Niederorschel und die Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ suchen neue Schiedspersonen**

Zum 31.03.2022 endet die Amtszeit der derzeit berufenen Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.

Für die am 01.04.2022 neu beginnende 5-jährige Amtszeit ist eine neue vorsitzende Schiedsperson und ein/e oder mehrere Stellvertreter/innen durch die Gemeinderäte zu wählen und durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts zu berufen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Hierbei finden die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) Anwendung.

Die Schiedsperson und die/der Stellvertreter/in sind ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig und müssen nach ihren Persönlichkeiten und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, sollten ihren Wohnsitz im Bereich der Schiedsstelle haben und zum Amtsantritt zwischen 25 und 70 Jahren alt sein.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, außergerichtliche Schlichtungsverfahren im Zivil- wie im Strafrecht herbeizuführen. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten findet ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, die Zahlungen oder die Leistung anderer vertretbarer Sachen zum Gegenstand haben.

Bei bestimmten Privatklagedelikten, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung Sachbeschädigung und leichteren Körperverletzungen ist der Schlichtungsversuch der Schiedsstelle dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet. Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle fallen arbeits- und familienrechtliche Angelegenheiten und Verfahren mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Behörde). Oberstes Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, eine Einigung der streitenden Parteien durch Vereinbarung eines Vergleichs herbeizuführen.

Verhandlungen bei der Schiedsstelle sind niemals öffentlich und werden streng vertraulich behandelt.

Interessenten, die sich der Wahl als Schiedsperson stellen möchten, bewerben sich bitte bis spätestens

25. Februar 2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin, hier ist Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 oder bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin hier ist Frau Grimm, Tel.: 036076/55720.

gez. Dirk Böning
Gemeinschaftsvorsitzender

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Veröffentlichung von Beschlüssen

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die **im öffentlichen Teil** der **15. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 28.10.2021** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/15/0054

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.07.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/15/0055

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 9 "Photovoltaikanlage TWA Osterberg" der Gemeinde Niederorschel - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung -

Über die vorliegenden Hinweise, Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird beraten und beschlossen.

Der Beschlusstext ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/15/0056

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 9 "Photovoltaikanlage TWA Osterberg" für den WAZ Eichsfelder Kessel der Gemeinde Niederorschel - Satzungsbeschluss -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage TWA Osterberg“ für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 14, Flurstücke 35/1, 40/6*, 43/1*, 296* (*anteilig betroffen) begrenzt:
 - nördlich durch das Flurstück 300/3,
 - südlich durch die verbleibenden Restflächen der Flurstücke 43/1, 296, 40/6,
 - östlich durch die verbleibende Restfläche des Flurstücks 43/1,
 - westlich durch die verbleibende Restfläche des Flurstücks 40/6

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) gem. § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die **im nicht öffentlichen Teil** der **15. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 28.10.2021** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung wegegefallen ist:

Beschluss Nr. GR/15/0057

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.07.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, **die im öffentlichen Teil** in der **16. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 25.11.2021** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/16/0058

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/16/0059

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan Sandsteintagebau Deuna Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für den Sandsteintagebau „Vollenborn 2020“ der Firma Dyckerhoff GmbH wird vorbehaltlich der Beachtung und Einhaltung der Schutzgüter Mensch (Abstandsflächen zu Siedlungen / Entfernung zu Gerterode ca. 600 m, zu Vollenborn ca. 900 m), Landschaftsbild, Klima/Luft, biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter zugestimmt.

Es sind dabei insbesondere

- die Auswirkungen des Sandsteintagebaus auf die grundwasserführenden Schichten
- die Emissionen durch die Verbringung des Abraums
- Möglichkeiten der Wiederaufforstung
- Reichweite für die Festlegung der Untersuchungsräume / Einwirkungsbereiche

umfangreich zu untersuchen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/16/0060

Beratung und Beschluss über die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Thomasberg" der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Hausen gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Thomasberg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Hausen. Diese beinhaltet die Änderung der Nutzungsart für eine Teilfläche sowie Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 139/3.
- im Süden: in Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 14/2 und 14/4 von i. M. 42 m zum Sommerweg
- im Osten: durch die Flurstücke 167/4 (Flur 1) und der vorhandenen Bebauung des Flurstücks 14/2 (Flur 5)
- im Westen: durch die Flurstücke 143, 141/1 (Flur 1) und 26/1 (Flur 5)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hausen:

Flur 1: 167/9, 167/8, 167/10, z.T. 143 (Weg);

Flur 5: 15/2, z.T. 14/2, 15/3, 20/1 und 4.

Die Kompensationsmaßnahmen umfassen folgende Grundstücke der Gemarkung Hausen:

Kompensationsmaßnahme E 1: z. T. 4 (Flur 5)

Kompensationsmaßnahme E 2: z. T. 5/4 (Flur 5)

Kompensationsmaßnahme E 3: z. T. 5/4 (Flur 5)

2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Offenlegung. Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez Ingo. Michalewski
Bürgermeister

B Veröffentlichung sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für Februar 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: 036076 569-32 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

21.02.2022 – 25.02.2022 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
Wir danken für Ihr Verständnis.